

## Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2024/2025

Die Geschäftsführung der H&R Komplementär GmbH in ihrer Eigenschaft als persönlich haftende Gesellschafterin der H&R GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch die „Gesellschaft“ oder „H&R KGaA“) und der Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die letzte Entsprechenserklärung am 20. Dezember 2024 abgegeben („**Entsprechenserklärung 2024/2025**“):

Sie erklären in Ergänzung zu den in der Entsprechenserklärung 2024/2025 aufgeführten Abweichungen die folgende zusätzliche Abweichung von den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK 2022**“):

- **Empfehlung F.2 DCGK 2022:** Nach der Empfehlung F.2 DCGK 2022 sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein. In Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2024 wird die Gesellschaft der Empfehlung F.2 DCGK 2022 nicht entsprechen. Ursächlich ist die Bilanzierung des am 15. Oktober 2024 zwischen der H&R Chemisch-Pharmazeutische Spezialitäten GmbH, einer Tochtergesellschaft der H&R KGaA, und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz geschlossenen Klimaschutzvertrages: Das IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Arbeitskreis Bilanzierung Mitte Februar 2025 und damit im laufenden Abschluss festgelegt, dass Klimaschutzverträge als Derivate unabhängig zu bewerten und entsprechend zu bilanzieren sind. Der für die Abschlussprüfung der H&R KGaA zuständige Prüfer hat sich diese Auffassung zu eigen gemacht.

Die umfassende Würdigung des Sachverhalts, insbesondere die unabhängige Bewertung des Vertrages als Derivat und die zusätzliche Abstimmung – intern und mit dem Abschlussprüfer – bedingt die Verzögerung der Veröffentlichung.

Künftig wird die Gesellschaft die Empfehlung F.2 DCGK 2022 auch in Bezug auf den Zeitpunkt der öffentlichen Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts wieder beachten.

Salzbergen, den 26. März 2025

**Die persönlich haftende Gesellschafterin  
(H&R Komplementär GmbH)  
der H&R GmbH & Co. KGaA**

Niels H. Hansen  
Alleingeschäftsführer

**Der Aufsichtsrat  
der H&R GmbH & Co. KGaA**

Dr. Joachim Girg  
Aufsichtsratsvorsitzender